



GEMEINDE BREITENSTEIN  
NEUNKIRCHEN, NIEDERÖSTERREICH  
**373 Breitenstein, Hauptstraße 19**  
Tel. 02664-24 13, Fax Kl. 4  
-mail: [gemeinde@breitenstein.at](mailto:gemeinde@breitenstein.at)  
Homepage: [www.breitenstein.at](http://www.breitenstein.at)



## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Breitenstein

Vertretungsregelung nach § 27 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973

**1)**

Der Bürgermeister der Gemeinde Breitenstein wird im Falle seiner Verhinderung durch die Vizebürgermeisterin der Gemeinde Breitenstein, Frau Alexandra Prasch, vertreten.

**2)**

Wenn der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin verhindert sind, so werden die Amtsgeschäfte über den geschäftsführenden Gemeinderat Mag. Ing. Julius Schneidhofer, vertreten.

**3)**

Bei dessen Verhinderung vertritt der an Jahren älteste Gemeindevorstand den Bürgermeister vorübergehend in seinen Amtsgeschäften.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Engelbert Rinnhofer

angeschlagen am: 05.06.2015

abgenommen am: 22.06.2015